

II-626 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 429/J

1991 -01- 31

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Partik-Pablé, Dolinschek, Peter  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Verfassungswidrigkeit des ASVG

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 29.6.1990 § 36 Abs.3 lit.B sublit.c AlVG wegen Gleichheitswidrigkeit aufgehoben; gleichzeitig hob er auch § 4 Abs.2 Notstandshilfe-VO auf, obgleich die Aufhebung der zugrundeliegenden Gesetzesstelle zwangsläufig den Wegfall dieser Verordnung nach sich gezogen hätte. Der Verfassungsgerichtshof hat diese Entscheidung damit begründet, daß der Rechtsstaatsgrundsatz durch die Unverständlichkeit der Verordnung verletzt sei. Er führt dazu wörtlich aus: "Nur mit subtiler Sachkenntnis, außerordentlichen methodischen Fähigkeiten und einer gewissen Lust zum Lösen von Denksport-Aufgaben kann überhaupt verstanden werden, welche Anordnungen hier getroffen werden sollen. Die Verordnung ist daher schon aus diesem - von der Aufhebung des Gesetzes unabhängigen - Grund aufzuheben". Prof. Theodor Tomandl hat nunmehr in einer Zusammenschau dieser Entscheidung mit früheren Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes festgestellt, daß das ASVG derzeit dem Rechtsstaatsprinzip nicht genügen kann (ZAS 1990, 181).

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

## A n f r a g e :

- 1) Schließen Sie sich der Meinung Prof. Tomandls an, daß zur Erfüllung des rechtsstaatlichen Prinzipes der volle Gesetzestext einer Norm ohne große Mühe auffindbar sein muß und der Text zumindest für einen Juristen ohne weitere Spezialkenntnisse auf dem jeweiligen Sachgebiet verständlich formuliert sein muß?
- 2) Glauben Sie, daß das ASVG in seiner geltenden Fassung diese Anforderungen erfüllt?
- 3) Wie lange braucht Ihrer Schätzung nach ein durchschnittlicher Staatsbürger, um z.B. nur die im ASVG enthaltenen Bestimmungen über die Ausgleichszulage aus dem Bundesgesetzblatt vollständig zu rekonstruieren; sind Sie nicht der Ansicht, daß für diesen Vorgang "geradezu archivarischer Fleiß vonnöten" ist, was der Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig eingestuft hat?
- 4) Sind Sie der Meinung, daß <sup>nach</sup> ~~man~~ den geltenden Gesetzen eine Lebensplanung für die Betroffenen - wie sie so oft zur Begründung eines weiteren Hinauszögerns der grundlegenden Pensionsreform mißbraucht wird - überhaupt möglich ist, wenn die dafür ausschlaggebenden Gesetze von einem Durchschnittsbürger ~~w~~eder leicht aus den staatlichen Publikationen entnommen <sup>noch</sup> ~~werden~~ - sollte sich jemand dieser Mühe <sup>doch</sup> ~~dort~~ unterziehen - verstanden werden können?
- 5) Werden Sie ehestmöglich eine Wiederverlautbarung des ASVG in die Wege leiten, und wann ist mit einer entsprechenden Regierungsvorlage zu rechnen?
- 6) Werden Sie den geltenden Rechtsbestand - soweit er in Ihre Kompetenz fällt - unter dem Blickwinkel des nunmehr vom Verfassungsgerichtshof neu ausgelegten Rechtsstaatsprinzip auf ~~verfassungswidrige~~ Normen kontrollieren lassen?